



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
zH. Herrn Dr. Po-Wen Liu
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Per Mail: po-wen.liu@rtr.at

Wien, am 19. Februar 2013
Zl.: 021/190213/GK

Betreff: "Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018"

Sehr geehrter Herr Dr. Liu!

Zu Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2012 betreffend das Dokument "Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018" übermittelt der Österreichische Gemeindebund nachfolgende Anmerkungen.

Der Österreichische Gemeindebund unterstützt die in der akkordierten Stellungnahme vom 31. Jänner 2013 getroffenen Ausführungen der Länder und erlaubt sich darüber hinaus auf nachstehende, aus kommunaler Sicht bedeutsame Punkte einzugehen:

- a) Der Ausbau von Breitbandinternet vor allem im ländlichen Raum ist zügig voranzutreiben. Das festgeschriebene Ziel einer nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen bis 2018 in Ballungsgebieten und bis 2020 in allen anderen Gebieten ist von zentraler Bedeutung. In diesem Bereich darf es beim Ausbau zu keinen Verzögerungen aber auch zu keinen Kostenüberwälzungen auf die Gemeinden kommen.
- b) Vom Österreichischen Gemeindebund wird so wie bisher der Umsetzung des Zentralen Personenstandesregisters höchste Priorität beigemessen.
- c) Im Bereich der Initiative Open Office sollten die Gemeinden als auch die Spitzenverbände der Gemeinden bei der Information an die betroffenen Bevölkerung eingebunden werden. Informationen zu diesen Bereichen könnten über die Gemeindezeitungen, Homepages der Gemeinden, Infoveranstaltungen in den Regionen aber auch über Kommunalnet.at oder die Homepage des Gemeindebundes erfolgen. Dazu sollte es jedoch zu einer koordinierten Abstimmung mit den betroffenen Stellen auf Bundesseite kommen.



- d) Vom Österreichischen Gemeindebund wird eine rasche Umsetzung der „elektronischen Rechnung“ vorerst im Bereich der Wirtschaft als äußerst zielführend angesehen. Dadurch wird auch das Bedürfnis nach einer elektronischen Rechnung im privaten Bereich geweckt werden. Dies könnte schließlich dazu führen, dass auch die Gebührenvorschreibungen im elektronischen Weg erfolgen könnten. Durch die Weckung des Bedürfnisses der elektronischen Rechnung bzw. Gebührenvorschreibung sollte auch die duale Zustellung oder auch die Schaffung eines „Bürgerkontos“ (alle Post, Mails, SMS etc. gehen auf ein einziges vom Benutzer für sich angelegtes und freigeschaltetes Konto - abgesichert durch Handysignatur) vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Helmut Mödlhammer